

Besuchskonzept für die Seniorenzentren der AWOCura gGmbH

Dieses Konzept regelt den Umgang mit Besuchen in den vollstationären Einrichtungen der AWOCura gemäß den Bestimmungen der aktuell gültigen Fassungen der CoronaSchutzVerordnung und der Allgemeinverfügung des MAGS CoronaAVPflegeundBesuche.

Besuche durch Betreuer, Betreuungsrichter, medizinisches Personal, Handwerker, Dienstleister und Lieferanten sind gemäß dieses Besuchskonzepts zu regeln.

Wichtig:

- Besuche auf den Zimmern unterbleiben, wenn bei Bewohnern oder Beschäftigten eine COVID-19-Infektion festgestellt wurde und die betroffenen Personen noch nicht isoliert werden konnten oder nicht bereits gesundet sind.
- Wenn bei Bewohnern oder Beschäftigten eine COVID-19-Infektion festgestellt wurde, dürfen Besuche bei anderen Bewohnern nur in abgetrennten Bereichen außerhalb der betroffenen Wohnbereiche oder im Außenbereich stattfinden.
- Besuche in Zimmern bei positiv getesteten Bewohnern sind generell nicht zulässig.
 - Ausnahmesituationen ergeben sich, wenn es medizinisch, ethisch-sozial oder seelsorgerisch geboten ist. In Ausnahmesituationen sind zusätzliche Schutzmaßnahmen einzuhalten.

Häufigkeit und Dauer der Besuche beim Bewohner:

- Die Besuche sind auf je zwei Besuche pro Tag und Bewohner von maximal zwei Personen, im Außenbereich 4 Personen beschränkt.
- Die Dauer des Besuches ist auf eine Stunde begrenzt.

Terminvereinbarung zu den Besuchen beim Bewohner:

- Besuche können in der Regel täglich zwischen 10 und 18 Uhr stattfinden, wobei der letzte Besuchstermin für 17:00 Uhr vergeben wird.
- Besuche außerhalb dieser Zeiten sind nach Absprache mit der Einrichtung im Einzelfall möglich.
- Die Angehörigen werden gebeten, Ihren Besuch telefonisch bei der Einrichtung anzukündigen und einen festen Besuchstermin zu vereinbaren. Die Angehörigen werden gebeten, von Spontanbesuchen abzusehen.
- Zur telefonischen Terminvereinbarung wenden sich die Angehörigen bitte an die folgenden Ansprechpartner:

Seniorenzentrum Ernst Ermert: Rezeption: 0203 3095-199; montags bis freitags von 8:30 bis 17.00 Uhr und am Wochenende und an Feiertagen von 12 bis 17 Uhr.

Seniorenzentrum Im Schlenk: Rezeption: 0203 3095-700; montags bis freitags von 8:30 bis 17 Uhr und am Wochenende und an Feiertagen von 12 bis 17 Uhr.

Seniorenzentrum Lene Reklat: Rezeption: 02065 302-0; montags bis freitags von 8:30 bis 17 Uhr und am Wochenende und an Feiertagen von 12 bis 17 Uhr.

Seniorenzentrum Vierlinden: Sozialer Dienst: 0203 55589-502; montags bis freitags von 10 bis 16 Uhr.

Seniorenzentrum Wohndorf Laar: Sozialer Dienst: 0203 8086-194; montags bis freitags von 10 bis 16 Uhr.

Hygieneregeln und Verhalten während des Besuches:

- Eine Überschneidung der ankommenden Besucher muss vermieden werden.
- Beim Betreten des Hauses erhalten die Besucher von der Einrichtung eine medizinische Mund-Nasen-Schutzmaske.
- Es ist darauf zu achten, dass der Besucher den Mund-Nasenschutz funktionsgerecht trägt, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten wird.
- Es wird von einem Mitarbeiter der Einrichtung bei den Besuchern ein Kurzscreening durchgeführt. Dieses beinhaltet eine Befragung nach Erkältungssymptomen, einer COVID-19-Infektion und einem Kontakt mit Infizierten oder Kontaktpersonen. Zudem wird eine Temperaturmessung beim Besucher durchgeführt. Das Kurzscreening wird auf dem Fragebogen „Kurzscreening für Besucher“ dokumentiert und die Eintragungen werden durch den durchführenden Mitarbeiter und den Besucher auf dem Formblatt unterzeichnet. Sollte eine Frage mit ja beantwortet werden oder der Besucher eine erhöhte Temperatur aufweisen, kann der Besuch nicht stattfinden und der Besucher hat die Einrichtung unmittelbar zu verlassen. Verweigert ein Besucher die Befragung oder die Temperaturmessung, dann kann der Besuch ebenfalls nicht stattfinden und der Besucher hat die Einrichtung unmittelbar zu verlassen.
- Die Durchführung des Kurzscreenings erfolgt anhand einer Anleitung.
- Die Screening-Unterlagen sind in der Einrichtung zu archivieren und nach Ablauf von vier Wochen zu vernichten.
- Die Besucher werden in die notwendigen Hygienemaßnahmen eingewiesen.
- Zusätzlich werden die Besucher durch zwei Aushänge („Merkblatt-Schutzmaske richtig tragen!“ und „Übersicht Hygienehinweise“) über die aktuellen Hygienevorgaben (Schutzausrüstung, Nieshygiene, Abstandsgebot usw.) informiert.
- Der Besucher muss den MNS innerhalb der Einrichtung durchgehend tragen, außer im direkten Gespräch mit dem Bewohner, wenn entweder der Mindestabstand von 1,5 m gewahrt wird oder eine Plexiglasscheibe zwischen Besucher und Bewohner aufgestellt wurde.
- Die Besucher haben sich vor und nach dem Besuchskontakt die Hände zu desinfizieren.
- Die korrekte Händedesinfektion wird vom begleitenden Mitarbeiter überwacht. Der Besucher muss sich auch bei Toilettengängen die Hände waschen und desinfizieren.
- Die Besucher haben während des Besuchs einen grundsätzlichen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu den Bewohnern und dem Personal einzuhalten, wenn sie keinen MNS tragen.

- Ist die Einhaltung des Mindestabstands aus medizinischen oder ethisch-sozialen Gründen nicht möglich, kann die Einrichtungsleitung das Tragen eines MNS anordnen.
- Körperliche Berührungen sind zulässig, wenn Bewohner und Besucher vor und nach dem Besuch eine Händedesinfektion durchführen und einen MNS tragen. Handschuhe müssen nicht getragen werden.
- Die Besucher werden von einem Mitarbeiter der AWOCura bis zum Bewohner begleitet, vor dem Verlassen des Zimmers, melden sie sich per Rufanlage und werden von einem Mitarbeiter zum Ausgang begleitet. Während des Besuchs / des Gesprächs zwischen Besucher und Bewohner muss kein Mitarbeiter der AWOCura anwesend sein.
- Nach jeder Besucherrunde werden alle Kontaktflächen (Tische, Stühle etc.) mit einem Reinigungsschwamm X-Wipe desinfiziert. Es werden nach Möglichkeit Plastikstühle aufgestellt.
- Für die zur Verfügung gestellten Getränke der Besucher werden ausschließlich Einwegbecher verwendet. Das Einschenken der Getränke erfolgt außerhalb des Raumes. Im Raum dürfen keine angebrochenen Wasserflaschen stehen.

Räumlichkeiten:

- Der Besucherbereich hat keine direkte räumliche Verbindung zu den Wohnbereichen.
- Die Besuche finden in den Seniorenzentren in der Regel in innenliegenden Räumlichkeiten oder dem Bewohnerzimmer statt. Je nach Wetterlage können auch geeignete Außenbereiche genutzt werden.
- Während eines Besuchs im Bewohnerzimmer tragen Bewohner und Besucher die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes im Zimmer.

Seniorenzentrum Ernst Ermert: Cafeteria. Bei Bedarf wird zusätzlich noch das Eingangsfoyer der Einrichtung genutzt.

Seniorenzentrum Lene Reklat: Krupp-Saal und Café Glückauf. Bei Bedarf wird noch die Cafeteria genutzt.

Seniorenzentrum Vierlinden: Café 2

Seniorenzentrum Wohndorf Laar: Rechter Gruppenraum

Seniorenzentrum Im Schlenk: Forum

- Der Zugang der Besucher erfolgt entweder direkt von außen in den Besuchsraum oder auf dem kürzesten Weg durch das Foyer der Einrichtung zum Besuchsraum.
- Die Tische im Besuchsraum sind so zu stellen, dass in jeder möglichen Sitzkonstellation immer ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen Bewohner und Besucher gewährleistet ist. Zudem wird bei mehreren Besuchszonen in einem großen Besuchsraum mit Trennwänden eine Kabinensituation geschaffen, um einen Sichtschutz und einen akustischen Schutz gegenüber den anderen Besuchern zu gewährleisten. Es kann eine Plexiglasscheibe mittig auf die Tische zwischen Besucher und Bewohner gestellt werden.

- Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nicht erforderlich, wenn Bewohner und Besucher einen MNS tragen und vor und nach dem Besuch eine gründliche Händedesinfektion erfolgt.
- Erfolgt der Besuch im Besucherbereich, bei dem ein infektionsgefährdender Kontakt zwischen besuchenden und besuchten Personen baulich oder durch sonstige Maßnahmen (z.B. Schutzfenster oder aufgestellte Plexiglasscheibe) unterbunden ist, kann auf den MNS verzichtet werden
- Die Räumlichkeiten müssen regelmäßig durch das Öffnen von Fenstern und Außentüren umfänglich gelüftet werden.

Spaziergänge der Besucher mit dem Bewohner/Verlassen der Einrichtung

- Bewohner dürfen alleine oder mit Bewohnern, Besuchern oder Beschäftigten derselben Einrichtung die Einrichtung verlassen, wenn sie sich dabei an die Regelungen der Coronaschutzverordnung für den öffentlichen Bereich halten. Bewohner und Besucher tragen die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes während des Verlassens der Einrichtung.
- **Hinweis:** Wenn Bewohner die Einrichtung länger als sechs Stunden täglich verlassen, liegt es im Ermessen der Einrichtungsleitung, ob eine Isolation des Bewohners erforderlich ist oder nicht. Dies erfolgt immer im Rahmen einer Einzelfallentscheidung.
- Vor der Durchführung eines Spaziergangs mit einem Bewohner wird von einem Mitarbeiter der Einrichtung bei den Besuchern ein Kurzscreening durchgeführt, wie im Kapitel „Hygieneregeln und Verhalten während des Besuches“ beschrieben.
- Sollte eine Frage des Kurzscreenings mit ja beantwortet werden oder der Besucher eine erhöhte Temperatur aufweisen, kann der Spaziergang nicht stattfinden und der Besucher hat die Einrichtung unmittelbar zu verlassen. Verweigert ein Besucher die Befragung oder die Temperaturmessung, dann kann der Spaziergang ebenfalls nicht stattfinden und der Besucher hat die Einrichtung unmittelbar zu verlassen.
- Die Besucher werden vor dem Spaziergang in die notwendigen Hygienemaßnahmen eingewiesen und erhalten von der Einrichtung eine medizinische Mund-Nasen-Schutzmaske, welche sie während des Spaziergangs tragen müssen, wenn der Sicherheitsabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.
- Die Besucher haben sich vor und nach dem Spaziergang die Hände zu desinfizieren.
- Körperliche Berührungen während des Spaziergangs sind zulässig, wenn Bewohner und Besucher vor und nach dem Spaziergang eine Händedesinfektion durchführen und einen MNS tragen. Handschuhe müssen nicht getragen werden.
- Spaziergänge müssen **nicht** durch einen Mitarbeiter der AWOCura begleitet werden.

Was passiert, wenn sich Besucher nicht an die o. g. Regeln halten?

- Wenn sich Besucher innerhalb der Einrichtung oder auf dem Gelände der Einrichtung nicht an die o. g. Regeln halten, erfolgt eine Ermahnung durch einen Mitarbeiter der AWOCura. Bei fortgesetzter Missachtung der Regeln erfolgt ein Abbruch des Besuchs.